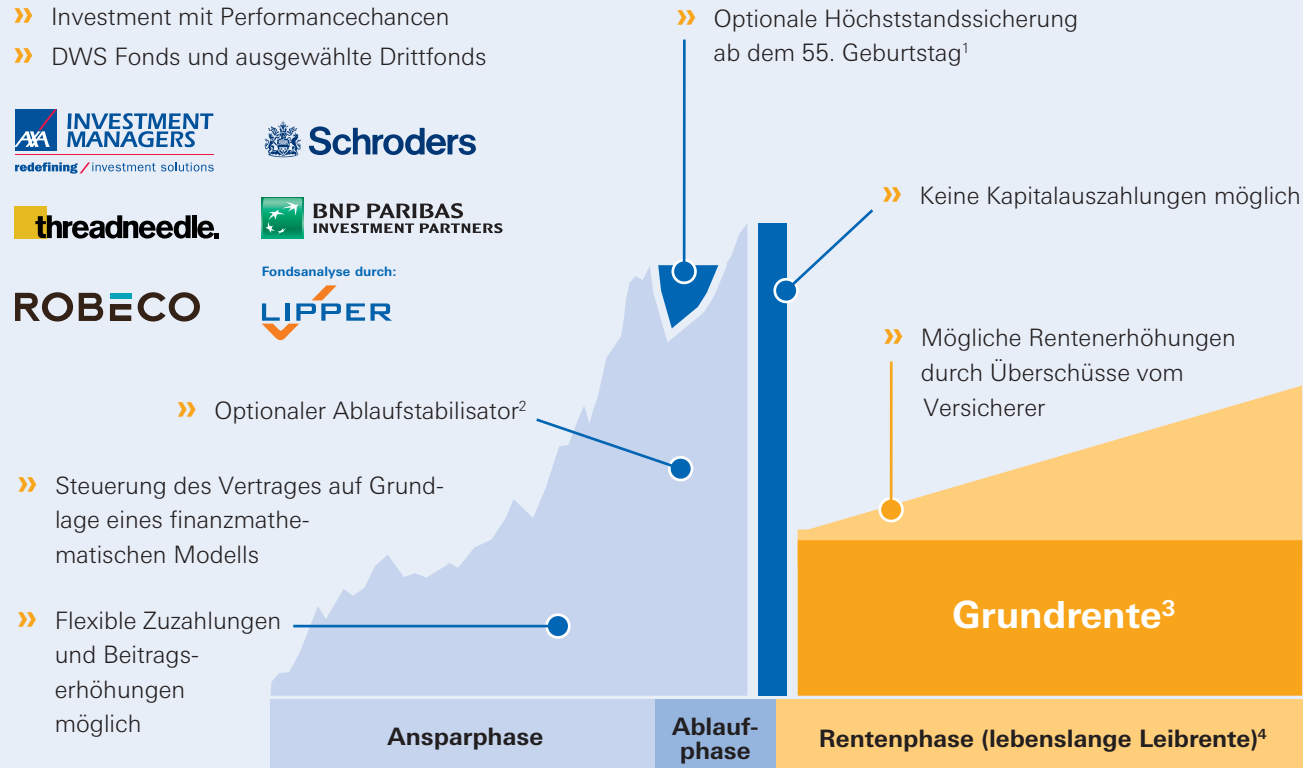


DWS BasisRente Premium – das Produkt im Überblick



1

Schematische Darstellung



¹Für diese Sicherung wird das Investment defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Premium geregelt.

²Die einmal gewählte Option kann nicht wieder abgewählt werden. Die isolierte Wahl des Ablaufstabilisators hat keine Absicherung von Höchstständen zur Folge. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Premium geregelt.

³Die mögliche Grundrente wird ermittelt, indem ein Einmalbetrag zum Zeitpunkt des Renteneintritts an eine Rentenversicherung übergeben wird. Der Einmalbetrag entspricht dem zum Ende der Ansparphase zur Verfügung stehenden Guthaben inklusive erwirtschafteter Rendite.

⁴Die DWS Investment GmbH sagt dem Anleger zu, dass zu Beginn der Rentenphase mindestens die Summe aller Kundenbeiträge (vorbehaltlich eines Anbieterwechsels) abzüglich 5% Abschluss- und Vertriebskosten zur Verfügung stehen.

⁵Es gilt ein jährlicher Höchstbetrag von maximal 20.000 € bei Ledigen und 40.000 € bei zusammen veranlagten Ehepaaren. Die Höchstbeträge sind ggfs. zu reduzieren (z. B. durch Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen und berufsständische Versorgungswerke).

⁶Hier fallen gesonderte Kosten an. Vgl. Besondere Bedingungen für die DWS BasisRente Premium, Ziffer 8.

Das Wichtigste auf einen Blick

- » 2010 können 70 % der Beiträge steuerlich abgesetzt werden⁵
- » Steigende steuerliche Absetzbarkeit in den kommenden Jahren
- » Sparbeitrags-Garantie⁴
- » Attraktive Renditechancen
- » Flexible Hinterbliebenenversorgung in der Ansparphase:
 - Lebenslange Rente für Ehepartner
 - Alternativ Übertragung des Guthabens auf eine eigene Basisrente
 - Falls kein Ehepartner vorhanden: Waisenrente
- » Geringe Kosten
- » Hohe Transparenz
- » Anbieterwechsel möglich⁶
- » Vertrag ist nicht kapitalisierbar, nicht verpfändbar, nicht vererbbar und nicht beleihbar

DWS BasisRente Premium –

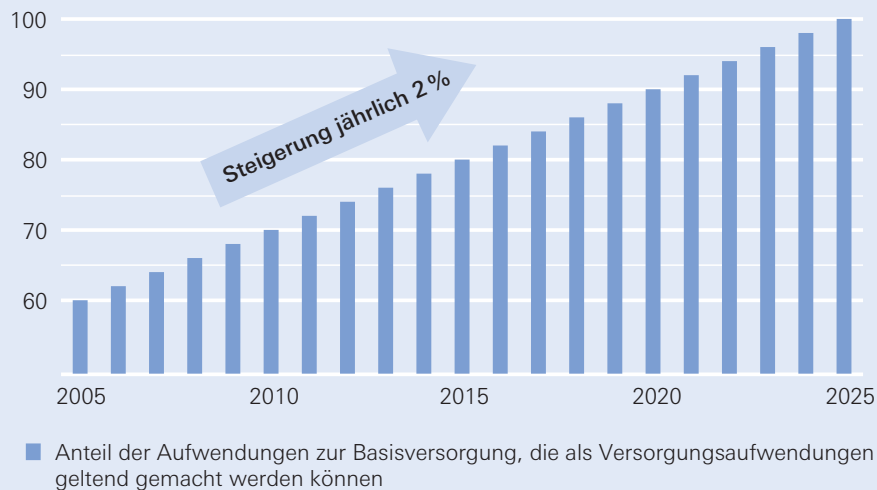
Hinweise zur steuerlichen Förderung

1



Schematische Darstellung

Beiträge – steuerliche Behandlung



2010 können 70 % der Beiträge als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden.¹ Bis 2025 steigt der maximal absetzbare Betrag jährlich bis auf 100 %.

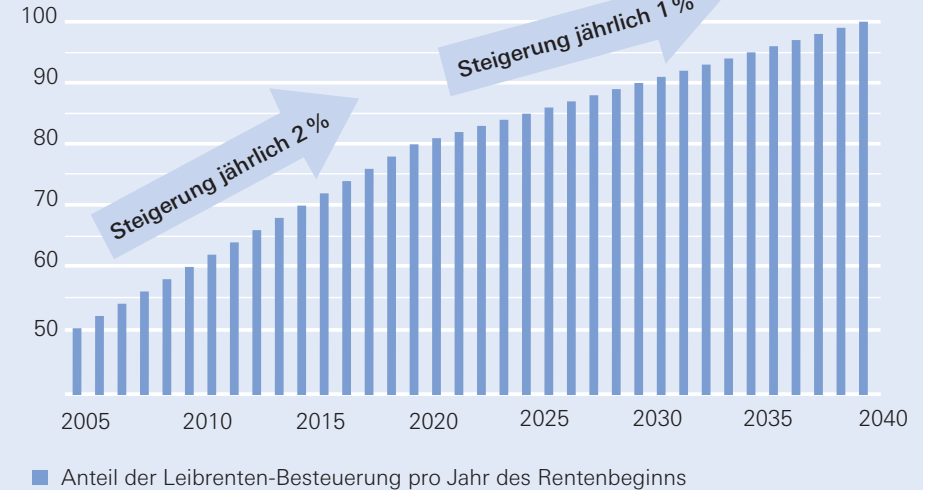
¹Es gilt ein jährlicher Höchstbetrag von maximal 20.000 € bei Ledigen und 40.000 € bei zusammen veranlagten Ehepaaren. Die Höchstbeträge sind ggfs. zu reduzieren (z. B. durch Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen und berufsständische Versorgungswerke).

Wichtiger Hinweis:

Wir gehen von der gegenwärtigen Steuerlage aus. Allerdings können wir keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind die Verkaufsprospekte. Die Verkaufsprospekte mit Risikohinweisen und weiteren Informationen erhalten Sie in elektronischer und gedruckter Form kostenlos von der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178–190, D-60612 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei DWS Investment S. A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg. Nähere steuerliche Informationen sind ebenfalls im vereinfachten und vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

Rentenphase – nachgelagerte Besteuerung



Basisrenten unterliegen der nachgelagerten Besteuerung². Der Gesetzgeber sieht eine Übergangsphase vor. Der zu versteuernde Anteil der Rente richtet sich nach dem Jahr des Renteneintritts. Der steuerfreie Teil bleibt lebenslang konstant.

²Leibrenten (Alters- und Hinterbliebenenrente) aus Basisrentenversicherungen unterliegen als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 1 Satz 3, Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG der Einkommenssteuer (nachgelagerte Besteuerung).